

**Zeitschrift:** Bremgarter Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Schodoler-Gesellschaft  
**Band:** - (1974)

**Artikel:** Joseph Ducrey : Bürger von Bremgarten, 1811-1892  
**Autor:** Butz, Heinrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-965166>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Joseph Ducrey*  
*Bürger von Bremgarten, 1811—1892*

VON HEINRICH BUTZ

Schnellebig ist unsere Zeit. Der Augenblick springt durch unsere Sinne ins Bewusstsein und verlöscht; denn neue Reize warten, befriedigt zu werden.

Auf dem Obertorplatz steht eine Wettersäule, Baro- und Thermostand messend. Wer hat die Inschrift am unteren Sockel «In dankbarer Erinnerung an Dr. Ducrey» beachtet und sich Gedanken gemacht?

Alljährlich legen der Stadtkassier und der Gemeinderat Voranschlag und Rechnungsauszug der Einwohnergemeinde — gedruckt! — vor über den Vermögensstatus und die Rechnung der Ducrey-Fonds-Stiftung. Wer war dieser grossherzige Stifter?

An der Friedhofkapelle lehnt ein schwarzer Grabstein mit der Inschrift: «Hier ruht in Gott Joseph Ducrey, Arzt, 1811—1892.» Wer war dieser «Wohltäter der Schule und gemeinnütziger Bestrebungen»?

Die nachfolgende Arbeit versucht, diesen Bremgarter Bürger zu beschreiben. Sie ist gewidmet der noch heute heilsam wirkenden Ducrey-Fonds-Stiftung, dem Präsidenten Herrn Dr. Peter Hauser und seinen rührigen Mitgliedern, den Herren Albert Hufschmid, Franz von Riedmatten und Viktor Zimmermann.

*Herkommen und Geburt*

Die Familie Ducrey stammt aus Savoyen. Eine eher poetische als historische Tradition berichtet: Einer der schottischen Ritter, die Richard Löwenherz auf dem 3. Kreuzzug (1192) begleitet hat-

ten, liess sich in der Nähe von Sallanches (Haute-Savoie) nieder. Er gilt als Ahnherr der Familie. Glaubwürdiger ist: der Name Ducrey kommt von einem Weiler Crey, der sich in der Nähe des Markortes Sallanches befindet. Du Crey nannte man also die Leute, die von diesem Hofe stammten.

Die Familie lässt sich in den Akten der Pfarrarchive bis zu einem Marin Ducrey, geboren 18. 11. 1610, zurückverfolgen. Marin ist dann der beliebte Vorname dieses Geschlechts bis auf unsere Zeit.

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts setzt eine wahre savoyardische Völkerwanderung ein. Viele Familien sind in alle Richtungen ausgewandert. Wir treffen sie als schlaue Handelsleute an verschiedenen Plätzen der Eidgenossenschaft an. In Martigny und Sitten sind einige sesshaft geworden, auch Ducrey's erscheinen in den Bürgerregistern. Im Wallis erhalten sie das Bürgerrecht und verbinden sich ehelich mit einheimischen Töchtern.

Marin Ducrey, Grossvater unseres Dr. Ducrey, liess sich vorerst als Handelsmann in verschiedenen Städten der Kantone Zürich, Bern und Glarus nieder. Er handelte mit Tuchwaren und scheint, angesichts des häufigen Ortswechsels, die besten Marktplätze auskundschaftet zu haben. Als er sich 1761 um das Bürgerrecht in Bremgarten bewarb, musste er Dokumente (Leumundzeugnis und Aufenthaltsbewilligung) von den früheren Wohnsitzen vorweisen. Bremgarten hat ihn und seine Söhne Jacques und Claude Marin, die am gleichen Handel beteiligt waren, mit allen eventuellen Nachkommen ins Bürgerrecht aufgenommen. Das geht aus einer französisch abgefassten Kopie der Stadtbuch-Eintragung hervor, die der Stadtschreiber im Jahre 1793 nach Sitten sandte.

Auch in der Stadt Baden erscheint 1768 Marin Ducrey in der Bürgerliste, was aber für die weitere Familiengeschichte keine Folgen hatte.

«Mein lieber edler Grossvater Marin Ducrey hat sich s. Z. als Handelsmann in Bremgarten niedergelassen und im Jahre 1783, Juli, für sich und seine zwei Söhne Jacques und Claude Marin das Bürgerrecht erworben.»

Wo Dr. Ducrey das Datum Juli 1783 gefunden hat, ist nicht auszumachen. In den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts versuchte Marin Ducrey im Aargau Fuss zu fassen. Bremgarten gefiel ihm am besten, wohl wegen der günstigen Lage zwischen den bedeutenden Märkten der aargauischen Kleinstädte und wegen der Nähe von Zürich und Baden.

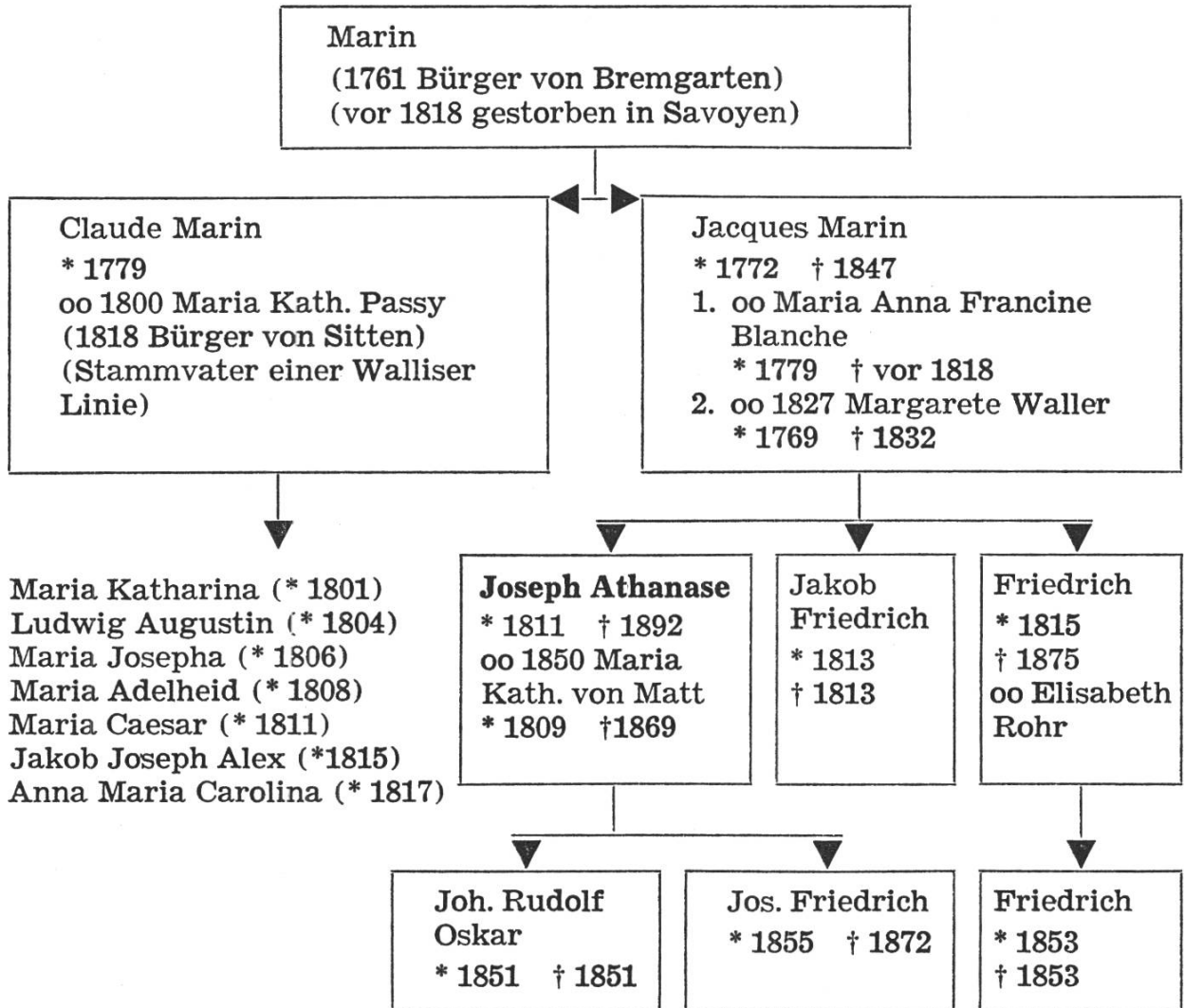
Offenbar gediehen aber seine Geschäfte nicht recht. Dazu kamen die politischen Ereignisse, die den Sturz der alten Eidgenossenschaft bewirkten (Ende des ancien régime 1797 / Einmarsch der französischen Truppen). Er verlässt Bremgarten um 1800 und kehrt mit seinem Sohn Jacques in seine alte Heimat Savoyen zurück.

Sein jüngerer Sohn Claude Marin verheiratet sich im Jahre 1800 in Sitten und wird dort 1818 in die Bürgerschaft aufgenommen. Die Geburtsdaten seiner 7 Kinder sind noch im Bürgerbuch von Bremgarten verzeichnet. Die Nachkommen dieser Ducrey bilden den heute im Wallis blühenden Zweig der Familie.

Der ältere Sohn Jacques wanderte mit seinem Vater zurück nach Sallanches, wo er mit einem Mädchen seiner Heimatstadt, Maria Anna Francine Blanche (geboren 1779) die Ehe schloss. Von ihren drei Kindern, die in Savoyen auf die Welt kamen, überlebten nur Joseph Athanase (geboren 23. April 1811) — unser Bremgarter Arzt — und Joseph Friedrich (geboren 29. April 1815). «Wie mein Name schon andeutet, stamme ich von einer französischen Familie her, bin auch nicht in diesem Tale (Reusstal) geboren, meine Wiege stand im savoyschen Hochgebirge.»

Als die Verhältnisse in der Schweiz wieder geregelt waren (Bundesverfassung der XXII Kantone nach dem Wiener Kongress 1815) und daher der Handel ertragreich zu werden versprach, hielt es Jacques Ducrey nicht mehr länger in seiner Heimat. Da sein Vater Marin gestorben war und er sich an die guten Geschäfte im Aargau erinnerte, verliess er Savoyen und wanderte mit seinen beiden Buben nach Bremgarten zurück, wo sie ja das Bürgerrecht besaßen.

# Stammtafel



## *Jugend und Schulbildung*

«Ich kam mit 7 Jahren hieher, der deutschen Sprache unkundig.» Unbekannt ist der Grund, warum Vater Jacques mit seinen 2 Kindern nach Bremgarten zurückkehrte (1818). Da im Bürgerregister der Stadt lediglich von seiner Ehefrau «verstorben» vermerkt ist, aber kein genaues Datum dabei steht, wird er als Witwer nach Bremgarten, wo er ja das Bürgerrecht besass, gekommen sein.

Hier in der Reussstadt verbrachte Joseph Ducrey seine Jugend und hier auch besuchte er die ersten Schulen. Voll Lob ist er, wenn er davon schreibt: «Die in den zwanziger Jahren verbesserte Einrichtung der hiesigen Schulen, worauf die damaligen Magnaten sehr viel hielten und mit Recht stolz waren, förderte auch mein Vorwärtsstreben. Gute Lehrer, besonders sei mit grossem Dank erwähnt H. H. Rektor Sebastian Weissenbach, taten ihre Pflicht und weckten höhere Ideen.»

Der kleine Joseph hatte vorerst Mühe, sich an die neue Heimat und besonders an die neue Sprache zu gewöhnen. «Als ich Savoyen, meinen Geburtsort, verliess, war ich 7 Jahre alt. Ich verstand kein Deutsch. Aber mein Vater verlangte, dass ich es lerne. Daher vernachlässigten wir das Französisch.»

Genauer über die Ausbildung lässt sich nicht feststellen. Für die Erziehung des 15jährigen Knaben wurde wichtig, dass sein Vater im Jahre 1827 mit der Witwe Margarete Waller (geb. Lütiger) eine neue Ehe einging.

Auch in den Geschäften scheint der Vater Ducrey jetzt eine glückliche Hand besessen zu haben. Er erwirbt von seiner Frau das Gasthaus zum Hirschen an der Marktgasse und ist — laut Steuerregister — 1826 einer der reichsten Bürger der Stadt.

Wahrscheinlich hat er als Wirt sein Geld gemacht. Er erfreute sich als angesehener Geschäftsmann eines gewissen Ansehens; so wirkte er als langjähriger Armenvater. Für seinen Wohlstand spricht, dass er sich ein Jagdpatent erwarb und sein Portrait malen liess. Schon 1833 aber verkaufte er seine Liegenschaften. Ob er nun privatisierte, immerhin war er schon 61 Jahre alt? Oder

verliess ihn wieder einmal sein Glück? Dafür spräche, dass im Verkaufsprotokoll der Stadt die Handänderung mit «liquidiert» angegeben ist und sein Sohn Joseph, unser Arzt, als «Kostgänger» d. h. Untermieter Anspruch auf 200 Reisswellen als Heizholz stellt (1836 und 1841). Auch verbrachte der alte Ducrey seine letzten Jahre im Waisenhaus bei den Schwestern. Als er 1847 starb, ging ein wechselvolles Leben zu Ende.

Durch die Ehe des Vaters mit der Witwe Margarete Waller (1827) erhielt unser Joseph Ducrey in seinen entscheidenden Jahren eine tüchtige Mutter, der er sehr zugetan war. Bedeutender war, dass die beiden Ducrey-Söhne einen älteren Stiefbruder bekamen, der sie mächtig förderte und der ihr Vorbild wurde: Franz Waller (1803—1879). Diesem feurigen Politiker hing Dr. Ducrey zeit seines Lebens in bewundernder Liebe an. Einmal sogar, im Jahre 1864, stiegen sie gemeinsam auf die Barrikaden des politischen Kampfes.

Franz Waller wurde 1803 zu Bremgarten im Gasthof zum Hirschen geboren. Nach der Kantonsschule in Aarau studierte er auf deutschen Universitäten, vornehmlich in Jena, die Rechte. Nach kurzer Tätigkeit als Anwalt wechselte er in die Politik, wo er in leidenschaftlichen Kampf bis in die höchsten Regierungsämter vorsties: Grosser Rat, Regierungsrat, Tagsatzungsgesandter, Nationalrat, Bataillonskommandant; zuletzt genoss er den Lebensabend als Salinendirektor in Rheinfelden. In den Freiämterwirren der vierziger Jahre spielte er als treuer Freund von Augustin Keller und als glänzender Redner die entscheidende Rolle. All diesem Treiben stand sein Stiefbruder Dr. Ducrey nicht gleichgültig gegenüber. Wir werden noch sehen, wie auch er politisch aktiv wird.

In jedem Fall: Franz Waller hat Dr. Ducrey beeinflusst und geführt. Ihr gegenseitiges Verhältnis hat darunter nicht gelitten, im Gegenteil: Noch 12 Jahre nach Wallers Tod gedenkt Dr. Ducrey in seinem Testament des «Herrn Landammann und Nationalrat Waller, meines treuen lieben Stiefbruders» und schenkt zu seinem Andenken der Erziehungsanstalt Olsberg und der «Badarmenanstalt» Rheinfelden je ein kleines Kapital.

Ob der Student Ducrey seinen Stiefbruder an die «hohen» Schulen in Aarau und Deutschland begleitet hat? Sein Name ist in den Verzeichnissen der Kantonsschule nicht enthalten. Auch die Matrikelbücher der deutschen Universitäten, soweit sie heute noch greifbar sind, enthalten keinen Joseph Ducrey. Wir wissen daher nichts von der schulischen und beruflichen Ausbildung.

Im Verhandlungsprotokoll des Gemeinderates vom 9. Oktober 1835 wird den 4 «Studiosi» von Bremgarten, darunter Joseph Ducrey, das Stadtstipendium erteilt. Für die damals eher kleine Stadt eine erfreuliche Anzahl von Universitätsstudenten. Leider erfahren wir nur ihre Namen, nicht ihre Berufsziele oder Studienorte.

Er hat sicherlich eine gute Allgemeinbildung besessen. In einer Briefstelle heisst es: «Ihre Beschreibung der Ferienfreuden ermuntern mich, auch einmal die Tage von Aranjuez oder von Sanssoucis zu geniessen.» Aranjuez ist ein spanisches Lustschloss in der Nähe von Madrid und wird von Schiller im 1. Akt des «Don Carlos» erwähnt: «Die schönen Tage in Aranjuez sind nun zu Ende.» Dr. Ducrey wusste seinen Schiller noch im hohen Alter zu zitieren. Mit Sanssoucis meinte er das Prachtsschloss Friedrichs II. in Potsdam. Kannte er es aus eigener Anschauung?

Ansonsten fehlen uns Angaben über seine Bücher, seine Hobbys, seine Freizeit. Nur das Turnen erwähnt er als seine «Jugendliebhaberei»: «Das liebe Turnen, welches noch im praktischen Leben mich zu Mut und Ausdauer stärkte.»

Für seine Musikliebe spricht die Vergabung zum Bau einer neuen Orgel in der Pfarrkirche, sowie die namhaften Beträge für den Männerchor und den Orchesterverein.

Französisch sprach er als kleiner Knirps, bevor er in Bremgarten wohnte; in den späteren Schulen legte man keinen Wert darauf und so verlor er den Sprachgebrauch. Doch er scheint es bis zu seinem Tode gut verstanden zu haben. In den Ferien bei seinen Verwandten im Wallis hat er es aufgefrischt. «Es ist ja meine Muttersprache, die ich immer geliebt habe.» Nur das Schreiben bereitete ihm grosse Mühe. «Ich habe den ganzen Tag für diesen französisch geschriebenen Brief aufgeopfert», über-

treibt er einmal in einem Brief an seine geliebte Cousine. Die Orthographie und die seltenen Grammatik-Schnitzer belegen sein unsicheres Sprachgefühl. Aber er war stolz auf sein welsches Blut. «Wie mein Name schon andeutet, stamme ich von einer französischen Familie her...» beginnt geradezu episch-feierlich sein Testament.

Wenn er seinen letzten Willen sprachlich selbst formuliert hat, dann stellen wir auch im Deutschen einen gewundenen und eigenartig alterümlichen Stil fest. Wahrscheinlich hat er besser Dialekt gesprochen und ein gespanntes Verhältnis zur Schriftsprache empfunden.

Uebrigens wird ihm sein Beruf als Arzt wenig Zeit gelassen haben für schöngeistiges Schwelgen oder sportliches Training. Daneben wirkte er ja noch in der Gemeinde, im Bezirk und im Kanton.

### *Familie — späte Liebe — Alter*

Wann Joseph Ducrey seine Studien beendet hat, steht nicht fest. Im Dezember 1836 scheint er sich in Bremgarten niedergelassen zu haben, denn der Rat bewilligt, «dass Herrn Jos. Ducrey von hier als Kostgänger zur Beheizung seines Zimmers die nach der neuen Forstordnung festgesetzten 200 Reiswellen zukommen sollen». Während dieser Winterzeit hat er sein medizinisches Schlussexamen vorbereitet.

Nach dem glücklichen Erfolg und der Praxiseröffnung im Jahre 1839 hat er eine eigene Wohnung bezogen und dafür den Bürgernutzen verlangt.

Ans Heiraten dachte er noch nicht. Das ungebundene Leben als beehrter Junggeselle und das Abenteuer einer eigenen Praxis nahmen ihn voll in Anspruch. Das erstere vielleicht zu sehr, denn im Jahre 1841 verwahrt er sich vor dem Stadtrat entschieden: die eingereichte Vaterschaftsklage der Anna Maria Brem sei unwahr und klare Verleumdung. Lakonisch notiert der Stadtschreiber im Protokoll: wird ad acta gelegt.

Erst nach 11 Jahren ist er des Alleinseins überdrüssig und findet die richtige Frau.

Am 29. 4. 1850 schloss er den Ehebund mit Fräulein Maria Katharina von Matt (geb. 1809) von Luzern. Es war also eine Auswärtige, die er heimführte. Wie haben sie sich kennengelernt? Er hatte vor der Hochzeitsfeier den Regierungsrat des Kantons um Heiratsbewilligung und Kanzeldispens gebeten. Er wollte also nicht über den zuständigen Stadtpfarrer die Ehe legalisieren (was damals die Regel war) und er verbat sich, dass sein Eheversprechen von der Kanzel aus dreimal verkündet werde. Waren es politische oder persönliche Gründe, die ihn zu diesem Schritt veranlassten? Das Brautpaar erhielt den kirchlichen Segen in der Kirche zu Wohlenschwil. Trauzeugen waren der Bruder Friedrich und der Stiefbruder Franz Waller, dessen kirchenfeindliche Politik damals immer noch Schlagzeilen machte.

Vom gemeinsamen Leben der beiden Ehegatten vernehmen wir nichts. Als seine Gemahlin nach 19jährigem Zusammensein 1869 starb, traf ihn ihr Tod schmerzlich. «Oh liebe Cousine! Ich kenne wohl Ihre Schmerzen beim Tode Ihrer Mutter aus bitterer Erfahrung. Ich weiss, was es heisst, eine gute Gattin zu verlieren.»

Aus dieser Verbindung entsprossen 2 Kinder: Johann Rudolf Oskar, geboren 30. Mai 1850, gestorben im gleichen Jahr am 8. September und Joseph Friedrich Oskar, geboren 1. August 1855. Dr. Ducrey erwähnt einmal, er habe 3 Kinder gehabt, doch das Bürgerregister weist nur diese zwei auf. Seinen einzigen Sohn verliert er auf tragische Weise, 3 Jahre nur nach dem Verlust seiner Frau. Am 24. Juli 1872 erkrankte Friedrich beim Baden in der Reuss. «Ich habe 3 Kinder beerdigt, der letzte Sohn starb mit 17 Jahren. Er war ein Kind, gesund an Körper und Seele. Alle vermissten ihn. Oh welch eine Leere in meinem Herzen noch heute. Wenn ich mich gelegentlich freue, dann nicht in meinem innern Herzen, sondern nur oberflächlich. Immer sind sie (die Frau und die Kinder) vor meinen Augen, diese treuen, viel geliebten Toten.»

«Zu Ehren und Andenken meiner lieben Gattin Nina von Matt von Luzern und meines lieben Sohnes Friedrich Oskar» spendete

er eine reichliche Geldsumme der Anstalt für verwahrloste Knaben Sonnenberg bei Luzern. Er legte besondern Wert darauf, dass bei dieser Gabe seine Angehörigen namentlich vermerkt werden.

In zärtlicher Sorge bestimmte er einen Betrag, aus dessen Zinsen die «Gräber und Denkmäler meiner Familie» auf dem Friedhof unterhalten werden, so wie er es bis dahin selbst getan hatte.

Sein Bruder Friedrich, um 4 Jahre jünger, verheiratet mit Elisabeth Rohr von Lenzburg, lebte als erfolgreicher Handelsmann in Aarau. Die beiden Brüder standen in gutem Einvernehmen. Als Friedrichs Frau und Kinder wegstarben, zog er in seine Vaterstadt Bremgarten, wo er am 30. August 1875 sein Leben beschloss. Die Verwandtschaft seiner Frau erhob gewisse Ansprüche auf das Vermögen, die der Stadtrat insofern berücksichtigte, dass ihnen 20 000 Franken ausbezahlt werden mussten. Dr. Ducrey blieb Alleinerbe. Auch in seinem Testament erwähnt er Friedrich und empfiehlt sein Grab ehrenvoller Pflege.

Es muss für den alternden Dr. Ducrey schmerzlich gewesen sein, einsam, wenn auch nicht allein, in seinem grossen Haus in Bremgarten zu leben. «Einsam und verlassen in dieser Wüste...» klagt er einmal voll bitterer Trauer. Innerhalb von wenigen Jahren hatten ihn verlassen: seine Frau (1869), sein einziger Sohn (1872) und sein einziger Bruder (1875).

Es erstaunt uns nicht, dass der 66jährige einsame Mann versucht, wieder etwas Herzenswärme und Geborgenheit zu suchen. Aber auch dies ward ihm verwehrt.

Im Jahre 1877 besuchte er Verwandte im Wallis und begegnete in einer Sommerfrische in der Nähe von Sitten der Cousine Emilie, der Tochter eines Veters 1. Grades. Aus den harmlosen Plauderstunden erwuchs die Sehnsucht nach Liebe. Aber das Mädchen war erst 19 Jahre alt. Wir verstehen, dass aus dieser Freundschaft kaum eine ernste Verbindung entstehen konnte, zu viele Jahre trennten die beiden. Doch ihm war es ernst, sehr ernst sogar: «Wie ist es nett, liebe Cousine, dass Sie sich nicht scheuen, mir zu schreiben. Oh, schreiben Sie oft und ganz grosse Briefe! — Wie könnte ich Sie vergessen? Sie, die in meinem Her-

zen den ersten Platz hat. Wenn Ihre Ideen mit den meinen übereinstimmen, Welch ein Vergnügen, sich Ihr Freund zu nennen. — Ich liebe Sie, ich begehre Sie. Was ist es denn, das Sie nicht verstehen können?»

Aber die Antwortbriefe scheinen nicht den selben innigen Ton wiederzugeben. Weder der Wunsch nach einer Photographie noch die Einladung nach Bremgarten werden erhört. «Ich würde es vorziehen, Sie bei mir zu begrüßen. Ich kann Ihnen versichern, geliebte Cousine, dass man Sie hier herzlich aufnehmen würde. Obwohl ich kein grosses Haus führe, sind wir doch immer zu Ihrer Verfügung und bereit, eine so innig erwartete Cousine zu empfangen. Auch bei uns ist das Wetter schön, der Himmel blau, Berge und Gletscher sichtbar. Von meinem Haus hat man einen guten Blick in die Alpen. Wir haben auch Weinberge, aber natürlich nicht den Wein wie im Wallis.»

Das alles tönt irgendwie hilflos. Sei es, dass das verliebte Spiel dem alten Ducrey nicht mehr passt, sei es, dass das Französische ihm in die Quere kommt. «Wie schade, dass Sie kein Deutsch verstehen. Wie viel mehr könnte ich Ihnen meine Liebe und meine Gefühle zeigen.»

Als die «bien chère Cousine Emilie» die Absicht hat, nach Baden zur Kur zu fahren, freut er sich ungemein: «Welch glänzende Idee, in den Aargau zu reisen. Oh, wie sind sie klug, die Damen, wenn sie ihre Pläne aushecken. Wirklich das wahre Genie aus der Fülle des Geistes! Sie werden die Deutschschweiz sehen: den Jura mit den Seen, Bern, Zürich am See mit den reizenden Ufern. Und haben Sie keine Lust nach Einsiedeln zu fahren? Wir werden dann auch kleinere Spaziergänge machen.»

Daraus ist nie etwas geworden. Wie enttäuschend für den alten Mann, der seinen Lebensweg einsam vollenden musste. Vielleicht schwingt ein wenig Rache mit, wenn er in seinem Testament alle Verwandten vom Erbe ausschliesst.

Aber ein Trost wurde ihm gewährt: eine andere Verwandte besuchte ihn einmal während der Ferien und später ist sie dann ganz zu ihm gezogen: Caroline Pissard.

Sie war 1877 — «ganz jung und unerfahren» — in Rorschach «en pension» bei Schwestern und verbrachte einige Herbsttage in Bremgarten. «Sie ist ein Mädchen, dessen Herz und Geist noch nicht ausgereift sind.» Später hat diese Cousine Caroline bei ihm gewohnt und ihm den Haushalt geführt, zusammen mit der treuen Magd Berta Steger aus Bellikon, die während 18 Jahren im Arzt- haus gedient hatte. Er dankte diesen beiden Frauen, indem er sie in seinem letzten Willen reichlich bedachte.

Aus den Zinsen erhält die Cousine Caroline Pissard jährlich Fr. 2000.— solange sie lebt. Dazu fällt ihr «die gesamte Fahrhabe als eigen» zu, ausgenommen das Bargeld und die Wertschriften, die auf der Bank bleiben müssen. Den Garten und die Bündte kann sie zu ihren Gunsten nützen. Der Magd Berta Steger wird vorerst der Lohn aufgebessert, dann ein Barbetrag von Fr. 1800.— überwiesen und zuletzt noch eine Rente festgesetzt. Sofern sie «bei gutem Verhalten bis ans Ende» sich bewährt, kann sie — nach «Gutdünken der Cousine» — Hausrat, Kleider und Möbel erben.

Wir sehen: Dr. Ducrey hat seine beiden Haushälterinnen grosszügig beschenkt, und ihr Wohlergehen lag ihm ganz besonders am Herzen. Denn alle Kapitalien, die er an die Vereine in Bremgarten vermacht hat, bleiben zusammen mit dem übrigen Geld auf der Bank deponiert. Erst nach dem Tode der Cousine und mit Garantie für die Rente der Magd sollen sie ausgehändigt werden.

Während den rund 50 Jahren, während denen er in Bremgarten als Arzt wirkte, hat Dr. Ducrey an verschiedenen Orten gewohnt. Nach dem Verkauf seines Vaterhauses (1833) lebte er vorerst als Untermieter in verschiedenen Häusern. Mit der Praxiseröffnung bezog er eine eigene Wohnung an der Marktgasse. Hier lebte er geraume Zeit und hatte gelegentlich Scherereien mit dem Stadtrat, denn dieser bemängelte die Jauchegrube hinter dem Haus. Aus hygienischen Gründen müsse — laut behördlichem Schreiben — eine andere Ordnung geschaffen werden. Obwohl Arzt, weigerte Dr. Ducrey sich eine Zeit lang, so dass sich dieses Geschäft hinzog. Dann wurde der Hauseingang beanstandet, denn die Sockel des Eingangs mussten jeweils beim Reinigen des Stadt-

baches entfernt werden. Wer sollte diese Kosten zahlen? Dr. Ducrey wehrte sich mit allen Kräften, wenn es sich um finanzielle Beschlüsse handelte. Er verstand in diesen Belangen wenig Spass.

Im Jahre 1870 besitzt er das Haus zum Ochsen (Ecke Markt-gasse/Antonigasse). Da hier die Schweineställe niedergerissen und neu errichtet werden, entsteht ein Streit mit den Nachbarn, wobei sich der Stadtrat einschaltet.

Im Jahre 1879 verkauft Dr. Ducrey sämtliche Liegenschaften an der Lunkhoferstrasse (Zugerstrasse), bestehend aus Wohnhaus und Scheune. Obwohl er 1880 noch den «Ochsen» besitzt, wohnt er seit 1878 im 3. Stock des Schössli und zahlt der Stadtkasse den Mietzins. Es charakterisiert sein finanzielles Gebaren, dass er 1880 an den Stadtrat um Mietzinsreduktion gelangt. Er kannte nicht nur den Wert des Frankens, auch den städtischen Haushalt wusste er wohl zu nutzen. Aber es gefiel ihm nicht im Schössli. Es war ihm zu kalt und zu windig; in seinem Schlafzimmer fehlten die Vorfenster und trotz der Reparaturen (auf Kosten der Stadt!) fand er die Zimmer unwohnlich. 1882 löste er den Mietvertrag und siedelte in sein Haus in der Markt-gasse über.

### *Tod*

Nach reichem Leben starb Dr. Ducrey nach 3tägiger Krankheit (Lungenentzündung) am 1. September 1892. Am 2. September meldete die Haushälterin Berta Steger sein Hinscheiden im Rathaus. Die Beerdigung fand am 4. September statt. «Mein Grabstein soll nur ganz einfach sein»; dieser Wunsch wurde erfüllt. Es wurde aus schwarzem Marmor eine pyramidenförmige Säule gehauen. Die Inschrift lautet: «Hier ruht in Gott — Joseph Ducrey — Arzt — 1811—1892 — Wohltäter der Schule und gemeinnütziger Bestrebungen — R.I.P.»

Die «Freiämter-Stimmen» brachten am 7. September einen kleinen Nekrolog. Ueber seine grossmütigen Vergabungen berichteten alle grösseren Schweizer Zeitungen.

Das Andenken an Dr. Ducrey lebt noch heute in Bremgarten.

## *Arzt*

Warum wandte sich Joseph Ducrey dem Arztberuf zu? Welches waren seine Motive? Wo erhielt er seine medizinische Ausbildung? Da wir wenig Quellen zur Verfügung haben, bleiben diese Fragen offen. Erst das medizinische Staatsexamen im Januar 1837 erhellt die Situation.

«Das Reglement für die Prüfung der Aerzte, Apotheker, Thierärzte, ärztlichen und Apothekergehülfen» des Kantons Aargau von 1836 schreibt vor, dass der kantonale Sanitätsrat die Kandidaten zu prüfen habe. Diese haben «unter gleichzeitiger Eingabe der Studienzeugnisse» sich schriftlich anzumelden. «Die Prüfung der Aerzte zerfällt in die theoretische und praktische. Die Prüfungsgegenstände sind: a) Allgemeine und pharmazeutische Naturgeschichte, b) Physik, c) Allgemeine und pharmazeutische Chemie, d) Anatomie des Menschen und vergleichende Anatomie, e) Physiologie, f) Allgemeine und spezielle Pathologie, g) Allgemeine und spezielle Therapie, h) Arzneimittellehre und Rezeptirkunst, i) Chirurgie, k) Geburtshülfe, l) Staatsarzneikunde (gerichtliche Medizin und medizinische Polizei), m) Geschichte der Medizin.» (§6 und 8 des Reglementes)

Dieses Prüfungsprogramm unterscheidet sich nicht wesentlich vom Stoff, den heute das eidgenössische Staatsexamen verlangt. Ausser der Geschichte der Medizin, was offensichtlich noch ein Relikt aus der geisteswissenschaftlichen Medizin ist, entsprechen die übrigen Fächer dem neuzeitlichen naturwissenschaftlichen Geist, der bis heute in der Arzneikunst herrscht.

Von der theoretischen schriftlichen Prüfung haben sich die Arbeiten unseres Kandidaten erhalten. Anfangs Januar 1837 lieferte er 6 Krankheitsgeschichten ab.

Sie sind gegliedert in «Beschreibung des Falles, Diagnose, Anamnese, Prognose und Therapie». Der korrigierende Arzt, der dem Prüfling die Fälle vorgeführt hatte, notierte seine Meinung am Rand oder als Notizen am Schluss. Dazu vermerkt er noch Fragen, die offenbar während des mündlichen Examens gestellt wurden; z. B. Woran ist denn die Patientin gestorben? Geben Sie

bestimmte Indikationen zu Anwendung des Digitalis, der Scilla, des Kali carbonicum, des Olei Terebinthinae.

Der Prüfungsarzt erstattete dem Sanitätsrat am 5. Januar 1837 Bericht:

«Hiemit habe ich die Ehre, Ihnen 6 von dem Candidaten Ducrey verfasste Krankengeschichten nebst Beantwortung einiger an denselben gestellten Fragen zu übermachen. Ausser diesen 6 Kranken hat er mit mir noch andere besucht und hat die in diagnostischer sowohl als therapeutischer Hinsicht an ihn gestellten Fragen beantwortet. Obwohl derselbe bei dieser gemachten Prüfung nicht den scharfen praktischen Blick bekundete, wie ihn seine wackere meisterhaftliche Bildung erwarten liess... so glaube ich dennoch, dass er bei fortgesetztem Studieren und grösserer Erfahrung, weshalb er jetzt noch Paris und seine Spitäler besuchen will, ein tüchtiger praktischer Arzt werden wird und trage darnach unbedenklich darauf an, dass Ihr Sanitätsrat denselben als Arzt patentiere. Lenzburg, 5. Januar 1837. Mit vollkommener Hochachtung Dr. Hausler.»

Nachdem auch noch ein Dr. Amsler Ducrey positiv beurteilt hatte, beschloss der Sanitätsrat am 21. 2. 1837, Joseph Ducrey von Bremgarten als Mediziner zu patentieren, ihn als praktischen Arzt im Kantonsblatt (Nr. 8 vom 25. Februar 1837) auszuschreiben und den betroffenen Behörden (Amtmann und Bezirksarzt) dies mitzuteilen.

Aus dem Prüfungsbericht ergibt sich: Ducrey hat eine «wackere und meisterhafte» Ausbildung genossen. Aber es war ihm doch nicht so glänzend beim Examen ergangen. Woran mag es liegen, dass er während der Prüfung «die chronische Entzündung der Leber und der Lunge» eines Falles verkannte oder «die Paralysis vesicae und die beginnende Paralysis der unteren Extremitäten» eines Patienten übersah? War es Prüfungsangst oder einfach mangelnde Erfahrung?

Während seinen Studien hat er den Doctor-Titel nicht erworben, obwohl er sich bis zu seinem Tode Dr. Ducrey nannte. Das war eben der Brauch der damaligen Zeit. Er ist bis zum heutigen Tag in Bremgarten als Dr. Ducrey bekannt.

Mit dem kantonalen Arzt-Patent konnte Dr. Ducrey nun eine Praxis eröffnen und als Mediziner wirken. Aber er wollte sich noch weiter ausbilden. Ihm fehlte die Erfahrung, er war ja erst 26 Jahre alt. Er hatte dies ja auch seinem Prüfungsarzt mitgeteilt, vielleicht sogar versprochen. Er machte sich also auf, in Paris seine medizinischen Erkenntnisse zu vertiefen. «Ich habe Frankreich gesehen, ich war in Paris, in Le Havre, in Bordeaux, Toulouse, Narbonne, Carcassonne, Montpellier, Nîmes, Marseille, Lyon, Genf, Sallanches, Chamonix, Sitten.» Wahrscheinlich hat er nach seinem Studienaufenthalt in den Spitälern von Paris eine Bildungsreise in den Süden Frankreichs gemacht. Die Art, wie er die Ortsnamen aufzählt, weist darauf hin. Dabei hat er auch seinen Geburtsort Sallanches in Savoyen besucht, hierauf die Verwandten im Wallis. Also eine Cavalierstour, um die französische Kultur und Sprache kennenzulernen, denn «ich habe schon immer eine grosse Neigung für meine Muttersprache gehabt».

Im Jahre 1839 ist er wieder in Bremgarten, wo er nun seine Praxis eröffnet. Vorerst scheint der Stadtrat nicht volles Zutrauen in seine ärztliche Kunst besessen zu haben. Oder wollte der junge Mediziner sicher gehen, dass er als Armenarzt auch standesgemäss honoriert werde? Das sind Fragen, die sich aus folgender Notiz im Stadtbuch vom 31. August 1841 ergeben: Joseph Ducrey, Arzt, verlangt Bewilligung, das jüngere Kind der Antonia Hartmeier ärztlich behandeln zu dürfen. Wird entsprochen.

Vielleicht lief die Praxis nicht so, wie er es sich vorgestellt hatte. Im Mai 1841, als die Stadtschreiberstelle vakant war, meldete er sich für dieses Amt und wurde einstimmig nicht gewählt. Man verwies ihn auf seinen Beruf, verbunden mit der Hoffnung, dass Erfahrung und Alter doch vieles ändern werde. Mit Recht! Dr. Ducrey wurde ein ausgezeichneter Arzt, der die Sympathie aller Leute genoss und auch über die Marken seiner Vaterstadt bekannt war. Ueber 50 Jahre betreute er die Kranken in und um Bremgarten. Wahrlich eine denkwürdige Leistung. Er stellte sich als Aufgabe, den Kranken und Armen zu helfen. Diese Arbeit betrachtete er als menschliche Pflicht, er fühlte sich seinem Gewissen und seiner Heimat verantwortlich. Das bedeutete stän-

digen Einsatz und stetige Sorge. Verständlich, wenn er einmal seufzt: «Mein Leben hat eine ganz eigene Richtung genommen: ich habe nur gelebt für die andern. Ich wurde immer in Beschlag gelegt von der ganzen Welt durch Widerwärtigkeiten und oft auch durch Unglück.»

Neben der Praxis waren es auch die Aemter, die ihn nicht ruhen liessen: Er wurde von den Behörden zum Adjunkten des Bezirksarztes ernannt, dann war er Mitglied der ärztlichen Untersuchungskommission, hierauf Bezirksarzt, daneben noch Armenarzt in Eggenwil und Künten. Dazu kamen noch die vielen kommunalen Aufgaben, denen er sich nicht entzog und pflichtschuldig erfüllte.

Schon im ersten Praxisjahr bestellte ihn die Stadt zum Totenschauer (1839). Dann wird er immer wieder verpflichtet, auf Kosten der Stadt die Armen zu betreuen und zu pflegen, nicht nur medizinisch, auch als Beistand und Vormund. Des öfters lesen wir im Verhandlungsprotokoll des Stadtrates: Dr. Ducrey erhält die Bewilligung und folglich auch das Honorar, arme Leute ärztlich zu behandeln. Es ergab sich daher von selbst, dass er 1868 Präsident des Armenhauses wurde. Als 1882 im Freiamt ein Hilfsverein für Geisteskranke gegründet wurde, sollte der Gemeinderat geeignete Mitglieder nennen und einen jährlichen Zuschuss leisten. Man beschloss, Dr. Ducrey zu empfehlen und den Geldbetrag zu vergessen.

Auch im Militär stellte er seinen Mann: Schon 1841 wird er Militärarzt, ein Jahr darauf schon befördert und dann immer wieder bis zu seiner Entlassung.

Von seiner mühevollen Arbeit schreibt er 1877 (er ist schon 66jährig): «Ich kann nicht einige Wochen verreisen. Mon Dieu, das geht nicht einfach so. Es gibt immer Arbeit, die mich hier hält und mich an mein Haus bindet. Sei es die Praxis oder die Pflicht oder der Haushalt. Ich bin leider nicht in der Situation eines Pensionärs. Ich muss arbeiten, damit ich einige vergnügte Tage geniessen darf.» Er scheint auch Schwerkranke in seinem Haus aufgenommen und gepflegt zu haben. Das ergibt sich aus einer Briefstelle: «Ja, meine Liebe, ich habe meine Fröhlichkeit

verloren, denn auch ich habe gelitten, seit Monaten. Ich hatte zwei Kranke in meinem Haus, die meinen Haushalt beanspruchten.»

Kein Zweifel: durch seine ärztliche Praxis wurde er das, als was er in seinem Leben und durch sein Testament bis zum heutigen Tag bekannt war und ist: der wohltätige Doktor von Bremgarten.

### *Mitglied des grossen Rates*

Woher Dr. Ducrey seine politischen Ideen bekam, ist nicht schwer zu erraten. Sein um 8 Jahre älterer Stiefbruder Franz Waller wird ihn in seine Schule genommen und ihm die liberalen Ideen beigebracht haben.

Es war eine überaus bewegte Zeit im Freiamt, als Dr. Ducrey als junger Mediziner seine Praxis in Bremgarten errichtete. Seit 1839 tobte im Aargau der Kampf um die Verfassungsrevision, welche den Ausgleich zwischen Katholiken und Protestanten im Grossen Rat aufzuheben trachtete. Das Komitee von Bünzen bildete sich zum Schutz der katholischen Religion und der Freiämter Interessen. An der Spitze der Radikalen standen Augustin Keller und Franz Waller; beide leidenschaftliche Verfechter ihrer Ideen, gewiegte Redner und, wenn's sein musste, handgreifliche Kämpfer. Als 1841 die Mitglieder des konservativen Bünzener Komitees verhaftet werden sollten, beauftragte der Regierungsrat Franz Waller, um mit 12 Landjägern persönlich die Aktion zu überwachen. In Muri wurde aber der Spiess umgedreht und Waller selbst gefangen genommen. Erst der militärische Einsatz der kantonalen Truppen befreite ihn. In der entscheidenden Sitzung des Grossen Rates vom 13. Januar 1841 unterstützte er den Antrag, die Klöster zu vernichten. Als dann der Kanton Aargau durch die eidgenössische Tagsatzung gezwungen wurde, die Frauenklöster wieder zu errichten, leistete er erbitterten Widerstand gegen das Kloster Hermetschwil. Später scheute er sich nicht als Regierungsrat, persönlich am 1. Freischarenzug gegen Luzern (1844) teilzunehmen. In all diesen politischen Kämpfen

war Bremgarten der Schmelztiegel. Von hier aus führte Waller den «Kampf um Fortschritt, Freiheit und Vaterland». Ist es daher erstaunlich, dass sich Bremgarten «gross an patriotischer und gastfreundlicher Gesinnung» erwies anlässlich der 50Jahr-Feier des Kantons 1853?

In diesem politischen Klima lebte und wirkte Dr. Ducrey, ohne vorerst an der heftigen Lokalpolitik teilzunehmen. Er teilte offensichtlich die Gedanken seines eifrigen Stiefbruders Waller, wenn wir auch keine Beweise haben. Nur dass er kirchlich auswärts heiratete, erhellt ein wenig das Gebaren eines (antiklerikalen) Radikalen.

Auch ist es sehr bezeichnend für ihre gemeinsamen politischen Interessen, dass sie vereint im Juli 1864 vom Bezirk Bremgarten als Grossräte gewählt wurden.

In Bremgarten wogte der Wahlkampf heftig. Dreimal mussten die Bürger um das letzte Grossratsmandat abstimmen. Es ging nicht ohne Tricks. In der 1. Wahl wurden nur drei Mitglieder gewählt: Bezirksamtman Jos. Weissenbach, Gemeindeammann Kaufmann von Zufikon und Gemeindeammann Keller von Berikon. Sie waren alle neu in diesem Amt. In der 2. Wahl wurde Gerichtspräsident Heinrich Nauer gewählt. Aber dann traten sowohl Weissenbach wie auch Nauer von ihrem Amt zurück, so dass wieder eine Wahl notwendig wurde. In diesem 3. Urnengang wurden nun als Grossräte bestimmt: Nationalrat Franz Waller in Rheinfelden und Joseph Ducrey in Bremgarten. Es scheint nur die Nomination von Dr. Ducrey umstritten gewesen zu sein. Es standen sich gegenüber: der «Doktor in Dietwil» Jehle, von den Konservativen (Ultramontanen oder einfach Mannli genannt) aufgestellt, und der «Doktor in Bremgarten» Ducrey von der radikalen (liberalen) Partei. Unser Mann aus der Reussstadt siegte, was in den einschlägigen Aargauer Zeitungen gefeiert wurde: «Bremgarten wählte gestern als Grossraths-Mitglied den Hrn. Dr. Dücrey von Bremgarten; Dr. Jehle blieb auch zum dritten und letzten Male in Minderheit. — Haben's brav gemacht.» (Aargauer Nachrichten vom 11. Juli 1864; Aargauer Zeitung vom 12. Juli 1864.)

Das Tagblatt der Stadt Baden meldet unter dem 12. Juli 1864: «Der Kreis Bremgarten hat sich's nicht nehmen lassen, das Sprichwort ganz zu erfüllen 'Ende gut, Alles gut'. Er ist, nachdem er seine Mannli vom Hals geschüttelt, mannhaft stehen geblieben und hat zum Mitglied des Grossen Rathes den Herrn Dr. Ducrey gewählt. Dem von den Ultramontanen portirten Herrn Dr. Jehli hingen also auch bei dieser letzten Wahl die Trauben abermals zu hoch.»

Mit spitzer Feder kommentierte der «Corresp.» im Tagblatt der Stadt Baden einige Tage später: «Ich habe Ihnen bereits gemeldet, dass bei der hiesigen Grossraths-Wahlen am 10. dies Hr. Dr. Ducrey gewählt worden und ihm gegenüber «Dokter» Jehli unterlegen ist. Besser als dem letztern erging es an diesem Tage dem alten Kohli seines Vaters. — Vater Jehli nämlich hätte sicher sein rothes Kuhli darauf gewettet, dass sein Martin, Doktor in Dietwil, Rathsherr werde; er hatte auf diesen Fall hin Vorsorge getroffen, dass der Martin die Freudenbotschaft so schnell als möglich erhalte. Schon Vormittags trug er desshalb dem Knechte auf, dem Kohli um 12 Uhr Mittags einen Vierling Haber zu geben und dann noch einen um 3 Uhr Nachmittags, damit er — nämlich der Kohli und nicht etwa der Jehli — nach Dietwil zum Martin, dem Dokter, springen möge. Der Kohli war den ganzen Nachmittag über während der Wahlverhandlung angeschirrt und sehr verwundert über die ungewohnte Haberkulage. Er frass und frass und harrte der Dinge, die da kommen sollten. Abends um 6 Uhr endlich erscholl die freudige Kunde, dass Hr. Dr. Dücrey gewählt und der Martin in der Drucke geblieben sei. — Das gute Thier musste wieder ausgeschirrt werden, was er auch ganz bereitwillig geschehen liess. Aber Freude hat der Kohli am Wahntag gehabt und er wird ihn so bald nicht vergessen, er singt jetzt immer: Ach wenss doch immer Wahntag wär' / Und Jehli Kandidat, / Würd' meine Krippe niemals leer / Von Früh bis Abends spat.»

Während vier Jahren vertrat also Ducrey in Aarau die Interessen des Bezirks Bremgarten. Aber er scheint keinen Geschmack an der Politik gefunden zu haben. Oder hatte er einfach keine Zeit? Im Jahre 1864 besuchte er noch alle Sitzungen, denn seine

Kampfwahl wird ihn dazu gezwungen haben. Aber in den folgenden Jahren war er die Hälfte der Zeit abwesend: 1865: 26 Tage Sitzung wovon 14 abwesend; 1866: 19 Tage Sitzung, 10 abwesend; 1867: 21 Tage, 10 abwesend; 1868: 4 Tage, 2 abwesend.

Deshalb kandidierte er auch nicht mehr für eine weitere Periode. Von seinen Auftritten, Reden oder Stimmabgaben ist nichts bekannt, da die Protokolle des Grossen Rates (Bd. XV.) sehr knapp zusammenfassen und kaum einen einzelnen Redner nennen. Ducrey's Name erscheint nur bei den entschuldigt und oft unentschuldigt abwesenden Ratsherren.

Er hat sich dann wohl ganz aus der Politik gezogen, wenn er je einmal darin bedeutend war. Auf alle Fälle war er in seinem Alter eher tolerant und weise. Bei den Lehrern, die er mit seinem Testament begaben will, verlangt er, dass keine politischen Ueberlegungen dabei eine Rolle zu spielen habe. «Und dass bei der Wahl (des zu honorierenden Lehrers) nicht in einseitiger oder Parteirichtung vorgegangen werde, soll jeweilen der titl. Bezirksschulrat und titl. Kantonserziehungsrat mitwirken und allenfalls entscheiden... Niemals aber soll dabei eine Partei- oder Familienrücksicht walten.»

### *Persönlichkeit*

Aus dem wenigen persönlichen Material, das uns zu Verfügung steht, ist es nicht leicht, die Persönlichkeit Dr. Ducrey's zu skizzieren.

Dr. Ducrey war in seinen letzten Jahren ein wohlhabender Mann. Sein medizinischer Beruf hat ihm die Mühen und Pflichten reichlich entlohnt. Erfolgreich hat er sich neben seinem Arztberuf als Liegenschaftshändler betätigt. Einige Häuser hat er erworben und sie wieder verkauft. Da er als Seckelamtsverwalter amtierte, ist es oft schwer festzustellen, ob er als Privatmann oder als Amtsperson handelte.

Die Steuerregister geben nicht den genauen Stand seines Vermögens an, denn er führte «doppelte» Buchhaltung. Die einzelnen Posten verändern sich von Schätzung zu Schätzung beträchtlich. Auf jeden Fall: er war einer der reichsten Bürger der Stadt. Was ihn nicht hinderte, jedesmal gegen die Steuerkommission Einsprache zu erheben.

Einen grossen Teil seines Vermögens hat er durch Spekulation mit Wertpapieren erworben. Er schreibt an seine Cousine: «Neben meinen Sorgen bedrücken mich auch noch die Geschäfte; ich bin in diesem Moment nicht frei davon... Vielleicht hat Ihr gescheitertes Köpfchen davon gehört, dass die Papiere und Aktien der Eisenbahnen sehr gesunken sind. Dieser Schlag hat auch mich getroffen. Obwohl ich nicht ruiniert bin, muss ich mich doch einschränken.» Er spielt hier auf die verschiedenen Eisenbahn-Konkurse an, die das Schweizervolk von 1875—1878 beschäftigten und manche Bürger und Gemeinden an den Rand des Ruins führten.

Er scheint sich aber wieder saniert zu haben, denn bei seinem Tode 1892 verfügte er über ein grosses Vermögen, sowohl an Bargeld wie auch an Wertpapieren und anderen Titeln.

Es ist schwer, Dr. Ducrey als helfenden Arzt und verständigen Mitmensch zu charakterisieren. Als Finanzgenie und kluger Geschäftsmann ist er hingegen recht gut in den Akten des Stadtarchivs zu fassen. Er hat als Privatmann oder Amtsperson Häuser gekauft und verkauft, hat finanzielle Geschäfte abgewickelt und spekuliert. Er besass eine gute Nase fürs Geld und drehte den Franken mehrmals, bevor er ihn ausgab. Sowohl im grossen (z. B. als Seckelamtsverwalter) wie auch im kleinen (z. B. in seinen Honorarrechnungen an die Stadt) verstand er es, Profit zu schlagen. Neben Querelen um kleinste Beträge (Streit um 50 Rappen mit der Stadtkasse) stehen Transaktionen um Tausende von Franken. Er war sicherlich kein Geizhals oder gar habgierig, aber für das Geld hatte er ein abenteuerliches Verständnis.

Seine Wohnung scheint geschmackvoll eingerichtet gewesen zu sein. Im Testament wird von einer «Commode mit so schönem Aufsatz und der guten Stockuhr», von antiken Kästen, Tischen

und Skabellen, von silbernen Bestecken «älterer Art» und von den Portraits des Grossvaters und des Vaters gesprochen. Diese Bilder sollen — da «für niemand von hier von Interesse» — «aufs Rathaus resp. Archiv gelegt werden, nebst noch andern kleinen Gegenständen». Wohin sind sie gekommen?

Dr. Ducrey hat seine Heimatstadt Bremgarten sehr geliebt: er hat ihr ja bei seinem Ableben sein ganzes Vermögen geschenkt, was in vielen Zeitungen bewundernd gelobt und gefeiert wurde. (Aargauischer Anzeiger 24. September 1892: Das Testament eines Menschenfreundes; auch Aargauer Nachrichten 21. September 1892; Aargauer Tagblatt 22. September 1892; Freiämter Stimmen 21. September 1892; Neue Zürcher Zeitung 23. September 1892). Am Anfang seines letzten Willens steht das Zeugnis seiner grossen Heimatliebe: «Mein lieber edler Grossvater hat im Jahre 1783 für sich und seine Söhne das Bürgerrecht in Bremgarten erworben. Als descendant des Erstern ist dieser hehre Akt für mich von hoher Bedeutung geworden, er hat meine Lebensrichtung bedungen. Ich kam mit 7 Jahren hieher, der deutschen Sprache unkundig; aber Bremgarten ward meine neue liebe Heimat.»

Er hat sich deshalb auf kommunaler Basis ganz in den Dienst der Gemeinde gestellt. Wir haben seine Arbeit als Armenarzt, Beistand und Vormund kennengelernt. Auch in der Verwaltung — und hier besonders — hat er seiner Heimatstadt unschätzbare Dienste geleistet. Er fing an als Ersatzmann der Steuerkommission (1855), dann war er eine Amtsperiode lang Gemeinderat (1859). Als ihn die Arbeit als Aktuar der Schulpflege (1877) zu sehr belastete und ihn kein anderes Mitglied der Schulpflege ersetzen wollte, trat er zum Leidwesen des Stadtrates einfach zurück. Aber sein grösstes Verdienst und seine unangefochtenen Erfolge erntete er als Seckelamtsverwalter.

Ein halbes Jahr vor seinem Tode tritt Dr. Ducrey von diesem Amt zurück. Der Stadtrat beschliesst im Februar 1892: «Anlässlich des Rücktritts des seit 35 Jahren als Seckelamtsverwalter funktionierenden Herrn Jos. Ducrey, Arzt, wird beschlossen demselben eine Dankesurkunde für seine langjährige getreue Amtsführung zu überreichen...» Das hübsch ausgestattete Blatt,

durch den Kalligraphen Kradolfer in Zürich angefertigt, hat folgenden Wortlaut: Der Gemeinderat von Bremgarten / Kanton Aargau / widmet dieses Gedenkblatt dem / Herrn Doktor Ducrey von Bremgarten / in dankbarer Anerkennung / der ausgezeichneten Dienste, welche derselbe der Gemeinde / während 35 Jahren (1857—1892) als Seckelmeister geleistet. / Bremgarten, den 19. März 1892 / Namens des Gemeinderates: Der Stadtmann Const. Weissenbach / Der Stadtschreiber F. Honegger. Die Uebergabe soll am 19. März durch den Gemeinderat in corpore erfolgen.

Wo Dr. Ducrey politisch stand, haben wir in seiner Karriere als Grossrat des Kantons gesehen. Aber auch diese Zeugnisse sind nur indirekte Beweise, sein politisches Credo kennen wir aus Mangel an persönlichen Dokumenten nicht.

Auch seine Ansichten über Glaube, Religion und Kirche haben sich nur spärlich erhalten.

Offiziell war er katholisch, und wir haben keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass er der katholischen Kirche immer angehört hat. Seine Ehe, der Tod der Söhne und seiner Frau wie auch das eigene Hinscheiden sind in den Büchern der Pfarrei vermerkt.

Aber sein Verhältnis zur Kirche und besonders zur katholischen Pfarrgemeinde in Bremgarten war äusserst zwiespältig. Schon dass er in Wohlenschwil sich trauen liess, ist seltsam; dazu kommt noch, dass wir von keinen kirchlichen Stiftungen (Requiem, Jahrzeit usw.) hören, weder in den Pfarrbüchern noch in seinem letzten Willen.

Hingegen stiftet er an die neue Orgel in der Pfarrkirche Fr. 200.—, im Vergleich zu den andern Spenden doch eher bescheiden. Von allen Vereinen, die er in seinem Testament reichlich bedachte, geht die Kirchenmusikgesellschaft ziemlich leer aus: Zusammen mit der Lehrerschaft erhalten sie einen Betrag für eine Abendunterhaltung. Und was soll es bedeuten, dass ausgerechnet ein Chorherr aus Beromünster, der greise Rudolph Unterfinger, der Pate seines einzigen Sohnes war? War es der Einfluss seiner Luzerner Frau, bei deren Taufe Unterfinger schon amtete? Diese kleinen Tatsachen ergeben kein schlüssiges Bild über das Verhält-

nis Dr. Ducrey's zur katholischen Kirche. Aber auf jeden Fall steht sicher: zu den aktiven Gläubigen der Pfarrkirche Bremgarten zählte er nicht.

Die Kirche im allgemeinen war ihm als liberalem Geist des 19. Jahrhunderts eher suspekt. Er hat dieser «römischen» Kirche wenig vertraut. Er teilte auch hier die Ideen seines kirchenfeindlichen Stiefbruders Waller.

Deshalb erscheint auch in seinem Testament nichts, was seine römisch-katholische Konfession aufzeigte: «Möge Gott meinen Wunsch segnen!... Das beste Gedeihen meiner frommen Wünsche höchster Gewalt empfehend zeichne ich m(anu) propria) achtungsvollst (Unterschrift).» Er bezeichnet also seine charitativen Spenden als fromm, was einiges Licht auf sein Christentum wirft. Der Schlusssatz ist dann wieder typisch für seine liberale Haltung in Sachen Religion: keine Formel und kein Ausdruck, die uns an die kirchliche Sprache gemahnen. «Achtungsvollst» auch der «höchsten Gewalt» gegenüber!

Der Geist des 19. Jahrhunderts kommt noch deutlicher zum Ausdruck. Er schliesst jene Lehrer von seinen testamentarischen Geldspenden aus, die ihre «Ausbildung und Richtung aus jesuitischen Anstalten gezogen haben». Hier weht der kühle Hass der Liberalen, die sich mit äusserster Skepsis gegen alles «Ultramontane», besonders aber gegen «den Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften» richteten.

Nicht zu überhören ist die Kritik an der katholischen Kirche in folgendem Abschnitt des Testamentes: «Man spricht und schreibt soviel für die Bekehrung der Heidenkinder Afrikas — unsere Kleinen aber lässt man beinahe Heiden werden. Wie wohlthätig wirkt für Kinder und Familie eine rechte Kleinkinder-Bewahrungsanstalt, wo die Kleinen zur bestimmten Zeit aufgenommen, bewahrt, lehrreich, sittlich unterhalten, wenn nötig genährt, von allem Unartigen abgewendet werden, Das nenne ich die Nachachtung des hl. Spruches: 'Lasset die Kleinen zu mir kommen!」

Zeigte Dr. Ducrey gegen die männlichen Vertreter der katholischen Kirche keine Sympathie, so war er für die Ordensschwestern eher zugänglich und schätzte ihre Nächstenliebe. Er

wünschte sich Lehrschwestern aus Menzingen für seinen geplanten Kindergarten, denn «zur Errichtung und Erhaltung solcher Anstalten bedarf es wohl besonders dazu gebildeter, ja religiöser, sich aufopfernde Personen. Deshalb wünsche ich, dass hiezu die Lehrschwestern von Menzingen Kt. Zug berufen würden. Ihre Hingabe und Tüchtigkeit ist allgemein bekannt.» Dabei nennt er auch die «guten» Schwestern des Waisenhauses, die er aus eigener Erfahrung kannte: hatten sie doch seinen Vater in den letzten Lebensjahren beherbergt und gepflegt. Auch an einer andern Stelle des Testamentes gedenkt er der Menzinger Schwestern im Waisenhaus und schenkt ihnen einige Möbelstücke.

Was aber hielt Dr. Ducrey von der Religion? Glaubte er an Gott? Immer wieder erwähnt er «den Lenker der Schicksale». In dieser Eigenschaft trat ihm Gott entgegen und er verehrte und anerkannte «diese höchste Gewalt».

In den Briefen tröstet er einmal seine geliebte Cousine über den Tod ihrer Mutter mit den Worten: «Alles kommt vom lieben Gott. Alles was er macht, ist gut vollbracht. Erwarten wir alles von Gott; erwarten wir nichts von dieser verzweifelten Welt. Wir sollen unsere Pflicht erfüllen, Gott wird die seine umso mehr tun.» Auch hier erscheint Gott ausserhalb der konfessionellen Form. Für den 66jährigen Dr. Ducrey, vom Leben nicht eben verwöhnt, was Liebe und Geborgenheit betrifft, lenkt Gott das Leben der Menschen, die einfach glauben müssen, dass er es gütig mit ihnen meint. Mehr Resignation als Vertrauen bricht hier durch; ebenfalls in dem Satz aus dem Testament: «Dem Lenker der Schicksale hat es nicht beliebt, mir direkte Erben zu belassen...» Beliebt!

Am Ende seiner Tage war Dr. Ducrey abgeklärter und verständlicher, wenn auch ein Anflug von enttäuschter Trauer unverkennbar ist. Aber dem Lärm der Menschenkinder war er doch etwas entrückt. Parteihader, Konfessionsstreit, Geldsucht usw. berührten ihn kaum mehr. So wenigstens lassen sich einige Stellen aus seinem letzten Willen erklären:

«Ohne Rücksicht auf Konfession und Parteizugehörigkeit» vergab er sein Geld. Für eine Tanzunterhaltung — «froh in

Ehren!» — spendet er Fr. 300.—. «Prozesskosten dürfen nie und nimmer aus dem Fonds bezahlt werden.» Sein Grabstein soll nur ganz einfach sein. «Frau Hedwig Bernhard in St. Fiden besitzt von mir ein Kapital von Fr. 7000.—. Nach meinem Tod soll sie nur noch Fr. 4000.— verzinsen müssen und rückzahlen.»

So kann nur ein Mensch handeln, für den das farbige Leben verblichen ist. Er nimmt Abschied davon, indem er mit seinem letzten Willen die Zukunft im grossen verschönern will. Daran hat er immer geglaubt; für Bildung und Wohlfahrt in der Stadt Bremgarten schenkt er daher sein ganzes Vermögen.

Doch noch etwas lag dem alten Mann auf dem Herzen. Er wollte mit seinem Testament sein Andenken und das Andenken seiner lieben verstorbenen Angehörigen in der Nachwelt erhalten. Die meisten Vergabungen beginnen mit den Worten: «Zu Dank und Ehren gegen . . .» «Zu Ehren und Andenken an . . .» «Immerhin soll die Anzeige der Anwaltschaft als Andenken der sel. Frau Nina Ducrey née von Matt von Luzern und deren Sohn Friedrich Oskar Ducrey von Bremgarten dahin gemacht werden.» Bei der Abendunterhaltung im Gasthaus Sonne «darf meiner gedacht werden».

### *Testament*

In diesem Dokument hat sich Dr. Ducrey ein bleibendes Andenken in der Geschichte der Stadt Bremgarten errichtet. Was er war, wie er dachte und fühlte, hier erfassen wir ihn am besten.

Auf neun Seiten fasst er das zusammen, was er als seinen letzten Willen der Stadt hinterlassen wollte. Neben allen persönlichen Gedanken und Wünschen, die darin enthalten sind, steht die nackte Tatsache: er vermacht Bremgarten die Summe von Fr. 60 000.—, das entspricht ungefähr nach heutigem Wert Fr. 720 000.—.

Als ersten Punkt schliesst der Erblasser alle seine Verwandten, «die teils reich, teils mir unbekannt» sind, von seinem Erbe aus. Die Nutzniesser lassen sich in 5 Bereiche einteilen:

1. das Schulwesen der Stadt (Fr. 25 000.—)
2. der Kindergarten (Fr. 25 000.—)
3. gemeinnützige Institutionen (Fr. 7800.—)
4. Kultur- und Sportvereine (Fr. 4300.—)
5. Vergabungen an Bekannte: Hauptsächlich Zinsen von Kapitalien, die ebenfalls den obigen Stiftungen oder der Gemeinde vermacht sind.

Multiplizieren wir diese Summe mit 12, so erhalten wir den ungefähren Wert des Geldes in heutiger Zeit (1973) und können ermessen, inwiefern Dr. Ducrey ein Menschenfreund und Wohltäter war.

Er beabsichtigte aber noch mehr mit seinem Testament. All dieses Geld soll dazu dienen, eine Ducrey-Stiftung zu errichten, deren Verwaltungsrat die Herren Testamentsvollstrecker bilden. «Im Falle der Not ergänzen sie sich selbst, jedoch immer zu Nutzen des Testaments, uneigennützig. Alle 2—3 Jahre wenigstens soll über die an öffentliche Anstalten gemachten und noch zu äufnenden Vergabungen die Rechnungsstellung publiziert werden, um allfällige Teilnahme zu erwecken.» Denn darum ging es Dr. Ducrey mit seinem Fonds besonders: er wollte mit seinen Spenden die Bürger und die Gemeinde bewegen, die Bildung und Erziehung in der Stadt zu fördern mit namhaften Geldzulagen. «Schliesslich richte ich an sie (die Testamentsvollstrecker) die Bitte, dahin wirken zu wollen, dass meine guten Absichten... anderwärts Anklang finden.» Zu diesem Zwecke vermachte er den Herren des Stiftungsrates das ansehnliche Kapital von Fr. 2000.—, «dessen Zins die jährlichen, ordentlichen Kosten decken sollte». Die Geschichte der Ducrey-Stiftung zeigt, dass ihre Mitglieder stets im Sinne des Gründers gewirkt haben.

Die meisten Wertschriften und Gelder, die Dr. Ducrey vermachte, wurden in der Spar- und Leihkasse Bremgarten hinterlegt, wovon dann die Zinsen nach Vorschrift des Testaments jährlich ausbezahlt wurden. Da der Erblasser sich in Bank- und Wertschriftengeschäften gut auskannte, verfügte er genau, wie ein eventuelles Minus oder Plus zu verbuchen sei. In weiser Voraussicht verfügte er: «Sollte die Spar- und Leihkasse sich auf-

lösen oder sonst andere Verhältnisse eintreten, so kann der Gemeinderat, der immerhin über die Verwaltung die Oberaufsicht führt (das heisst die Oberaufsicht über die Ducrey-Stiftung), dieselbe dem Schulfonds anschliessen.»

Trotzdem Dr. Ducrey alle Posten seines Vermögens mit Sorgfalt aufzählt und umschreibt, bleibt einiges unklar. Wie hoch war sein «Gesamtkapital», von dem seine Cousine Pissard «jährlich Fr. 2000.— aus den Zinsen in sechs monatlichen Raten von je Fr. 1000.— ausgehändigt» erhalten soll? Auch der Betrag und die Rente, die die Magd bekommt, geben Rätsel auf. Hatte der Erblasser Steuer-Geheimnisse vor der Stadtverwaltung? Einer der Testamentsvollstrecker, Eduard Anton Furter, hatte eine Spezialanweisung, auf die Dr. Ducrey in seinem letzten Willen gelegentlich hinweist. Da Notar Furter zugleich Verwalter der Spar- und Leihkasse Bremgarten war, wusste er wohl allein, wie hoch das Vermögen des Verstorbenen war.

Neben dem Bargeld und den Wertschriften wird von «einem Garten und Bündte» gesprochen; nicht aber von einem Haus. Dieses Stück Land «vor dem obern Tore» wird der Cousine und der Magd zu lebenslänglicher Benutzung verschrieben, nach deren Tod fällt auch die Nutzniessung zum Kindergarten-Fonds. Sonst wird nirgends eine Liegenschaft erwähnt.

Dr. Ducrey stellt sich sehr konkret vor, wie die Bürger in einer idealen Stadtgemeinde leben sollten. Vor allem waren es Bildung, Erziehung und Moral, die in jeder Hinsicht und immer gefördert werden müssen, damit der Fortschritt der Menschheit gewährleistet werden kann. Das ist echtes Gedankengut eines Liberalen des 19. Jahrhunderts. Daher sind es zwei Bereiche des Gemeindelebens, die Dr. Ducrey in seinem Testament besonders bedachte: die Schulen und die Vereine.

Die Schulen, «die den jungen Bürgern das weitere Studieren und Vorwärtsstreben erleichtern», taugen nur dann, wenn die Lehrer ihren vollen Einsatz leisten. «Gute Lehrer sind für die Gemeinde von grösster Wichtigkeit. Deshalb möchte ich versuchen dahin zu wirken, dass unsere Gemeinde ausgezeichnete Lehrer bekäme... Von ausgezeichneten und gut besoldeten Lehrern

und Lehrerinnen darf man dann erwarten, ja quasi fordern, dass sie durch öffentliche Vorträge, schriftliche Arbeiten, Musik, etc. etc. das geistige gesellschaftliche Leben der Ortschaft heben und im guten ethischen Zuge erhalten... Dazu braucht es aber recht gute Besoldungen. Aus den Zinsen des hier ausgesetzten Kapitals (Fr. 25 000.—) sollen einst die Besoldungen erhöht werden; so dass jeder Hauptlehrer der Bezirksschule auf Fr. 3000.— und mehr gestellt werden könnte... Da jedoch mein Schärflin für solche Ansprüche viel zu klein ist, so muss es sich nach und nach durch Zinsenzuschlag äufnen auf die Summe von wenigstens Fr. 40 000.— Kapital.» Ein gescheiter Plan: Dr. Ducrey versucht mittels einer für die damaligen Zeiten geradezu ungeheuren Besoldung gute Lehrer an die Bezirksschule zu binden oder zu locken. Verglichen mit den Lehrern an andern kantonalen Schulen, wären die Bezirkslehrer in Bremgarten damals in die hohen kantonalen Gehaltsklassen vorgestossen.

Folgende Bedingungen stellte Dr. Ducrey auf: Die Gemeinde darf den regulären Lohn nicht kürzen, sondern die Zugabe muss zusätzlich verabfolgt werden. Die Bezirkslehrer müssen sich durch «früheres Wirken und guten unbescholtenen Charakter» ausweisen. Dass sie auch nicht jesuitisch erzogen worden sein dürfen, haben wir gehört. «Niemals soll bei der Wahl eine Partei- oder Familienrücksicht walten.» Wird das Kapital auch von der Gemeinde geäufnet und erreicht es «eine beträchtliche Höhe, so darf man auch an die durch Wirken, nicht nur durch Alter ausgezeichneten Lehrer und Lehrerinnen der Gemeindeschulen denken».

Dass all diese klugen Pläne sich doch nicht verwirklichen liessen, hängt mit der Arglist der Zeit (Geldentwertung) zusammen.

Die Vereine bilden in der Vorstellung Dr. Ducrey's das weiter fort, was die jungen Bürger in den Schulen gelernt haben. Der Verein soll nicht nur das Gesellige pflegen, sondern auch die politischen und künstlerischen Ideen verbreiten, besprechen und bewusst machen. Auch hier weht der Geist des 19. Jahrhunderts: der Verein als Zelle der Demokratie.

Dem Männerchor Bremgarten und der Instrumental-Musikgesellschaft «widmet» das Testament je Fr. 1000.— «kapitalisiert». Der Zins ist «jährlich zu verabfolgen, wenn der Verein wirklich ein Jahr bestanden und bei öffentlichen, ehrenhaften Anlässen sich hat hören lassen. Sollte wegen Verstummen oder Auflösung desselben der Zins nicht verabfolgt werden müssen, so fällt er an das Kapital und darf nicht mehr davon getrennt werden».

«Das liebe Turnen, meine Jugendliebhaberei, welche noch im praktischen Leben mich zu Mut und Ausdauer stärkte, kann ich nicht vergessen. Dem Turnverein sollen, wenn die Mittel es erlauben, kapitalisiert zufallen Fr. 1500.—.» Der Turnverein scheint dem Erblasser wirklich am Herzen gelegen zu sein. Nicht nur, dass er verglichen mit dem Männerchor und dem Orchesterverein ihm eine viel höhere Summe zuspricht, auch in der Separatverfügung zum Testament wünscht er, «dass aus den Zinsen (dieses geschenkten Kapitals) etwa ein Fonds errichtet werden sollte für bei obligaten Uebungen unverschuldet Verletzte». Auch die Turner werden verpflichtet «bei ehrenhaften öffentlichen Anlässen» sich vorzustellen.

Mit 300 Franken sollen sich die Mitglieder der Kirchenmusikgesellschaft zusammen mit den Lehrern im Gasthaus Sonne bei einem Gedenkfest gemütlich unterhalten. Dr. Ducrey gestattet ihnen sogar zu tanzen, aber «froh in Ehren!», und es darf seiner in Reden gedacht werden.

Das Rettungskorps (Feuerwehr) erhält nur eine einmalige Summe von Fr. 300.— «zur beliebigen Verfügung» und «sofort nach meinem Absterben» auszubezahlen.

Als Arzt hat Dr. Ducrey das Elend der Armen und Kranken oft erlebt. Wir wissen, dass er schon zu Lebzeiten vieles unternommen hat, die Not zu lindern. Auch in seinem letzten Willen gedenkt er der körperlich oder sozial Leidenden. Dabei verfolgte er mit seinen Geldern den Zweck, nicht nur materiell und einmalig zu helfen, sondern auf lange Sicht das Los der Armen zu verbessern. Man muss diese Leute «erziehen und bilden», damit sie aus eigener Kraft ein menschenwürdiges Dasein gestalten können.

Unverkennbar liegt diese Absicht vor in den folgenden Posten des Testaments:

- «Dem Armenerziehungsverein des Bezirks Bremgarten vergabe ich Fr. 3000.—.»
- Im Andenken an seine Frau und seinen Sohn schenkt er der Anstalt für verwahrloste Knaben auf Sonnenberg bei Luzern Fr. 2000.—.
- In Erinnerung an seinen Bruder bekommt die Taubstummenanstalt Aarau Fr. 1000.—.
- «Zu Dank und Andenken des Herrn Landammann und Nationalrat Waller» schenkt er der aargauischen Erziehungsanstalt Olsberg Fr. 500.—.

Alle diese Summen — für heutige Werte müssen wir sie mit 12 vervielfältigen — werden als Kapitalien geschenkt in der Meinung, dass die jährlichen Zinse dazu helfen, die Notleidenden zu «erziehen».

Ohne pädagogische Absicht, sondern nur um zu helfen, vergab Dr. Ducrey:

An die Badanstalt für Arme in Rheinfeldern und in Baden je Fr. 500.—. Den Gemeinden Eggenwil und Küntlen, «deren vieljähriger Armenarzt ich war», verordnet er, je Fr. 100.— in das Armengut «zu verabfolgen». Im letzten Paragraph des Testaments heisst es: «Den Waisenhauskindern schenke ich zur beliebigen Belustigung nach Anordnung der Schwester Fr. 100.—.»

Neben der Bildung lagen «Erziehung und Moral» Dr. Ducrey besonders am Herzen. Was ihm vielleicht an religiösen Gefühlen mangelte, sein Sinn für sittliche Werte war hoch entwickelt. Für die «ehrenhaften guten Sitten» glaubte er sich verantwortlich. Wenn er von seinem Vater schreibt: Er hatte tiefen Sinn für Schule und sittliche Erziehung, so gilt das gleichermassen für ihn. «Zu Dank und Ehren meines lieben Vaters Jacques Ducrey widme ich Fr. 25 000.—. Es soll dieser Betrag der Erziehung und Moral gebracht werden», und zwar dadurch, dass ein Kindergarten errichtet und unterhalten werde. Angesehene Familien und die Gemeinde selbst sollen mit Geldbeiträgen dafür sorgen, dass diese äusserst dringliche Aufgabe sofort gelöst werden könne.

Es müssen damals (Ende 19. Jahrhundert) in Bremgarten schwierige soziale Verhältnisse geherrscht haben, denn Dr. Ducrey entwirft ein trauriges Bild der verwahrlosten Kinder: «Wie tief niedergedrückt durch die sozialen Verhältnisse liegt nicht vielerseits die derzeitige Kindererziehung? Wie steht es wohl in der Familie der niedern Angestellten und Arbeiter? Der Vater muss seinem Geschäfte nach, die Mutter in die Fabrik, dazu Haus und Küche etc. besorgen. Die Zahl der Kinder kann sie unmöglich bewachen, teils fehlt ihr dazu die Bildung, teils die Zeit. Sie ist froh, der Kinder los zu sein, sie schickt selbe deshalb halb gekleidet morgens auf die Strasse, wo sie sich in Rudeln zusammenfinden, gross und klein, besseres und schlimmeres alles durcheinander. Was sollen die anfangen? Es kommt oft zu unsittlichen Spielen, zu Zank und Streit, zu wüsten oft haarsträubenden Worten und, den Heidenlärm abgerechnet, zu garstigem Tun. Dem Zusehenden ein Aergernis.»

Um diesem hässlichen Treiben zu wehren, will Dr. Ducrey einen Kindergarten errichten, «wo die Kleinen zu bestimmten Zeit aufgenommen, bewahrt, lehrreich, sittlich unterhalten, wenn nötig genährt werden». Er stellte sich diese «Kleinkinder-Bewahranstalt» genau vor. Sie muss «nach Fröbels Kindergarten oder andern guten Mustern» organisiert werden. Seltsam und für heutige Begriffe undenkbar: die Kinder sollten nach Alter und Geschlecht, aber auch nach guten oder schlechten Sitten getrennt unterrichtet werden, damit sie so gefördert und «von allem Unartigen abgewendet werden». Besonders wichtig die Lehrschwestern, die «gebildet, ja religiös und opferbereit» sein müssen. Die «Hingabe und Tüchtigkeit» der Schwestern von Menzingen ist so «allgemein bekannt», dass er nur sie für den Kindergarten in Bremgarten vorsieht.

Bis auf den heutigen Tag liegt der Unterhalt der Kindergärten der Gemeinde in der Kompetenz der Ducrey-Stiftung. Diese ungewöhnliche Rechtslage legt heute noch Zeugnis ab vom wohlthätigen Gründer und Förderer der «Kleinkinder-Bewahranstalt»: Dr. Joseph Ducrey.

Dass daneben vieles, was Dr. Ducrey hoffnungsvoll und zukunftsgläubig plante und veranlasste, sich nicht erfüllte, hängt mit den Fährnissen der Zeit zusammen wie z. B. der Bankkrach in Bremgarten (1913) oder die fortschreitende Geldentwertung. Es wäre reizvoll, in den Protokollen der Ducrey-Stiftung zu verfolgen, wie die Herren des Stiftungsrates aus den finanziellen Wirrnissen das immer magerer werdende Guthaben in unsere Zeit retteten. Dazu hat der Gemeinderat auch heftig mitgemischt, da er ja die Oberaufsicht über den Fonds hat. Heute 1972 ist die Lage so:

Der Ducreyfonds (Nr. 303 der Gemeinderechnung) gliedert sich in 3 Positionen: Lehrerbesoldungsfonds, Fonds für Kleinkinderschule, Legatefonds. Laut Rechnungsauszug der Einwohnergemeinde Bremgarten 1972 (Druck Dr. H. Weissenbach, Bremgarten) ergeben sich folgende Rechnungen und Vermögenslage:

- a) Lehrerbesoldungsfonds: Einnahmen Fr. 7015.20, Ausgaben Fr. 5630.40, Saldo Fr. 1384.80, Vermögen Hauptgut 65 544.90 Franken, Verwendbares Gut Fr. 1384.80.
- b) Fonds für Kleinkinderschule: Einnahmen Fr. 2041.30, Ausgaben Fr. 2041.30, Vermögen Hauptgut Fr. 52 014.65.
- c) Legatefonds: Einnahmen Fr. 861.10, Ausgaben Fr. 310.—, Vermögen Hauptgut Fr. 10 580.45, Verwendbares Gut Fr. 310.—.

Im Voranschlag 1973 der Einwohnergemeinde Bremgarten (Druck Dr. H. Weissenbach, Bremgarten) stehen die Positionen über Aufwand und Ertrag der Gelder. Wir lesen: Ertrag aus dem Stiftungsgut gesamthaft Fr. 5279.20. Als Aufwand sind verzeichnet Fr. 371.50 als Entschädigung an den Stiftungsrat und die Verwaltung und Fr. 310.— als Beiträge an Vereine. Beide Ausgaben sind nach der Stiftungsurkunde berechtigt.

Es gereicht der Gemeinde Bremgarten zu grosser Ehre, dass sie trotz der heute klein scheinenden Beträge (verglichen mit den enormen Summen der kommunalen Finanzwirtschaft) immer noch treu und gewissenhaft den Ducreyfonds hütet und verwaltet. Dadurch wird das Andenken an den grossmütigen Stifter aufrecht gehalten. Vielleicht wird so der Wunsch des Erblassers doch noch

einmal in Erfüllung gehen: «...dass andere Bürger meinem Beispiel folgen!»

### *Schluss*

Als Dr. Ducrey auf dem Friedhof in Bremgarten seine letzte Ruhe fand, war die Stadt um einen markanten Bürger ärmer. Auch eine Kleinstadt — und ganz besonders sie — bringt so eigenwillige Charaktere hervor. Hier zeigt das goldene, wenn auch problematische Seldwyla (Gottfried Keller), wessen die Schweizer Demokratie fähig ist: Solidarität in der Bürgerschaft. Noch ist es nicht zu Güllen (Dürrenmatt) pervertiert, wenn auch die Gewitterwolken sich bedrohlich am Horizont ballen (fragwürdige Geldgeschäfte, Spekulation, Materialismus).

Dr. Ducrey hat seine Heimat und seine Mitbürger geliebt. So mag für uns Nachgeborene der Vers aus Schillers «Nänie» am Schluss dieser Biographie zu rechten stehen:

Auch ein Klage lied zu sein im Mund der Geliebten, ist herrlich,  
denn das Gemeine geht klanglos zum Orkus hinab.

### *Quellen*

- |            |  |
|------------|--|
| Bremgarten | Stadtarchiv<br>Ducrey-Fonds-Stiftung (Stadtkasse)<br>Zivilstandsamt (Rathaus)<br>Pfarrarchiv |
| Sitten     | Archives cantonales<br>Familienarchive: M. Maurice Ducrey<br>M. Maurice de Torrenté          |
| Aarau      | Kantonsbibliothek<br>Staatsarchiv  |

<b>Luzern</b>	Zentralbibliothek Staatsarchiv
<b>Zeitungen</b>	Wohler Anzeiger Freiämter Zeitung (Wohlen) Bremgarter Bezirks-Anzeiger Aargauer Nachrichten (Aarau) Aargauer Zeitung (Aarau) Tagblatt der Stadt Baden Neue Zürcher Zeitung
<b>Bücher</b>	Biographisches Lexikon des Aargaus. Aarau 1958 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen. Aarau 1954

Die Herren Dr. E. Bürgisser, Stadtschreiber G. Müller und Stadtkassier V. Zimmermann lieferten wertvolle Informationen.